

# Papst im Rückblick: Versuchte Restauration

## Kann das Naturrecht noch Grundlage des Rechtsstaates sein?

■ JOHANN SCHELKSHORN



Univ.-Prof. Dr. Johann Schelkshorn studierte in Wien und Tübingen Theologie, Philosophie und Klassische Philologie und ist seit 2007 ao. Professor am Institut für christliche Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien.

Zitiert aus:  
*Ein religiös fundiertes Naturrecht als vorpolitische Grundlage des modernen Rechtsstaates? Ein philosophischer Essay zur Ansprache von Papst Benedikt XVI. im Deutschen Bundestag*, in: Georg Essen (Hg.), *Verfassung ohne Grund? Die Papstrede im Bundestag*, Freiburg: Herder 2012, 121–144

1) Als besonders einprägsames Beispiel sei hier auf die altägyptische Idee der Gerechtigkeit (*Máat*) verwiesen, die bereits die Sorge um die Armen, Witwen und Waisen miteinschloss. Vgl. dazu Jan Assmann, *Máat. Gerechtigkeit und Unsterblichkeit im Alten Ägypten*, München 1990.

Am 22. September 2011 hielt Papst Benedikt XVI. eine Rede vor dem Deutschen Bundestag in Berlin. Mit dem Versuch, einem religiös fundierten Naturrecht wieder Geltung zu verschaffen, offenbarte der Papst, worauf er hoffte und woran er scheiterte. Philosophen und Theologen setzten sich damit auseinander (Georg Essen, *Verfassung ohne Grund*). Hans Schelkshorn hat uns erlaubt, einige Ausschnitte aus seiner umfangreichen Auseinandersetzung mit der Papstrede zu veröffentlichen.

Der Papst ist sich bewusst, dass er sich mit dem Plädoyer für das Naturrecht, das zugleich theologisch im Schöpfergott verankert wird, auf ein äußerst kontroverses Diskussionsfeld begibt. Das Problem, dass eine solch komplexe Thematik in einer öffentlichen Rede unumgänglich nur in verkürzenden Skizzen dargelegt werden kann, nimmt der Papst offenbar im Blick auf die deutsche Geschichte in Kauf. Für die „Widerstandskämpfer gegen das Nazi-regime“ war es, wie der Papst betont, „unbestreitbar evident, dass geltendes Recht in Wirklichkeit Unrecht war“; sie sind daher als Zeugen für das Naturrecht zu würdigen, da sie „dem Recht und der Menschheit als ganzer einen Dienst erwiesen“ haben.

\*

Ohne ein normatives Prinzip der Gerechtigkeit verwandeln sich auch demokratische Institutionen in einen Schauplatz für strategische Machtkämpfe, in denen die Stimme der ethischen Vernunft durch die Omnipräsenz instrumenteller Rationalität erstickt wird. So plausibel diese Zeitdiagnose des Papstes auch säkularen Bürgern erscheinen mag, so ergibt sich aus der Klage über den Verlust ethischer Vernunft keineswegs die Notwendigkeit einer Rückkehr zu einem religiös fundierten Naturrecht. Im Gegenteil, neben dem szientistischen Naturalismus hat die Erfahrung des kulturellen Pluralismus der Moderne die universalistischen

Grundlagen nicht nur des traditionellen Naturrechts unterminiert, sondern auch Revisionen der Kantschen Vernunftethik erzwungen.

\*

Vor diesem Hintergrund hat Papst Benedikts Vorschlag eines religiös fundierten Naturrechts den Charakter einer paradoxen Intervention, die jedoch keineswegs naiv auftritt. Denn der Papst ist sich der prekären Ausgangslage seines Vorstoßes vollkommen bewusst. Das Naturrecht gilt, wie ohne Beschönigung zugestanden wird, „heute als eine katholische Sonderlehre“, die außerhalb katholischer Milieus wenn überhaupt nur mehr verschämt erwähnt werde. Um dem Einwand des Anachronismus entgegenzutreten, bettet der Papst seine Option für ein religiös fundiertes Naturrecht in eine weitausholende historische Rückschau auf die Geschichte der abendländischen Moralphilosophie ein.

\*

Das Christentum ist – wie im Übrigen auch andere achsenzeitliche Religionen und Philosophien in Indien und China – aus der Kritik an den mythischen Legitimationen der frühen sakralen Monarchien hervorgegangen, in denen gleichwohl bereits zentrale Elemente der Idee der Gerechtigkeit<sup>1</sup> entwickelt worden sind. Im Abendland verbindet sich, wie der Papst mit einem ex-

egatisch zwar nicht unumstrittenen, jedoch wirkungsgeschichtlich gesehen korrekten Verweis auf Röm 2,14 hervorhebt, bereits bei Paulus der ethische Universalismus der jüdisch-christlichen Tradition mit dem Kosmopolitismus der Stoa. Im Zentrum der Lehre von der *lex naturalis* steht daher die Idee eines universalgültigen Moral- und Rechtsprinzips, in der die Gerechtigkeitsintuitionen der sakralen Monarchien ihrer mythischen Hüllen entkleidet und auf der Grundlage der Vernunft reformuliert werden.

\*

Eine Zäsur in der christlichen Rezeption des antiken Naturrechts markiert die Konstantinische Wende. Die Erhebung des Christentums zur Staatsreligion stellt zwar keinen simplen Rückfall in die Zeit der frühen sakralen Monarchien dar. Das Christentum blieb, wie dies für achsenzeitliche Religionen typisch ist, stets auch eine kritische Instanz gegenüber Verabsolutierungen politischer Macht.<sup>2</sup> Dennoch führte die Entwicklung zur Staatskirche zu einer fatalen Transformation des Naturrechts, in der einerseits die christliche Heilsvorstellung in den Begriff des *bonum commune* integriert wurde und andererseits kirchliche Autoritäten den Anspruch auf die verbindliche Auslegung des Naturrechts erhoben, so dass die kultur- und religionsübergreifende Bedeutung des Naturrechts empfindlich eingeschränkt wurde. Da die Christwerdung nun auch Aufgabe des Staates ist, kommt es zu einer fatalen Politisierung des Christentums, die die Quelle für die bekannten Gewalteskalationen gegen Häretiker, Ketzer und Ungläubige und die religiös motivierten Bürgerkriege der frühen Neuzeit bildet. Vor diesem Hintergrund scheint mir die emphatische Behauptung des Papstes, dass im „Gegensatz zu anderen großen Religionen“ (!) „das Christentum dem Staat und der Gesellschaft nie (!) ein Offenbarungsrecht, eine Rechtsordnung aus Offenbarung vorgegeben“ habe, historisch zumindest eine gefährliche Schiefelage aufzuweisen.

\*

Die immanenten Gewaltpotentiale der mittelalterlichen Naturrechtsdoktrin sind bereits in der transozeanischen Expansion der iberischen Mächte zum Ausbruch gekommen. So übertrug Papst Nikolaus V. in der Bulle „Romanus Pontifex“ (1455) den Königen Portugals nicht nur die Herrschaftsrechte über die Gebiete entlang der afrikanischen Küste, sondern auch das Recht zur Versklavung der ansässigen Völker. Erst aus dem Schock über das Ausmaß der Gewalt entstanden schließlich im 16. Jahrhundert die Kolonialdebatten der spanischen Spätscholastik, in der, wie im Übrigen auch der Papst in seiner Ansprache vor der UNO 2008 anerkennt, wichtige Fundamente der modernen Menschenrechtsethik entwickelt worden sind. So hat etwa Francisco de Vitoria<sup>3</sup> die universalpolitischen Ansprüche von Papst und Kaiser sowohl mit theologischen als auch naturrechtlichen Gründen kategorisch zurückgewiesen und damit den ethischen Universalismus der stoisch-christlichen Tradition aus der Jahrtausende alten Umklammerung durch die römische Weltreichsidee gelöst.

\*

Mit den konfessionellen Bürgerkriegen der frühen Neuzeit entlädt sich das Gewaltpotential der christlich überformten Naturrechtslehre auch innerhalb der Grenzen Europas. In diesem Kontext erfolgt die Korrektur zunächst nicht mehr aus dem Inneren der christlichen Theologie bzw. Philosophie, sondern gleichsam von außen. Auf der Grundlage eines mechanistischen Weltbildes befreit Thomas Hobbes den Zweck des Staates von sämtlichen religiösen Zielen und beschränkt die *salus publica* in rigoroser Weise auf die „Sicherung der elementaren Lebenszwecke des Individuums, d.h. der Verwirklichung der Bedürfnisnatur (Leben, Sicherheit, äußere Freiheit, Ermöglichung von Wohlfahrt)“, womit Fragen einer wie immer bestimmten „Vollendungsatur“ aus der Staatslehre ausblendet werden.<sup>4</sup>

\*

Der Zirkel, dass demokratische Willensbildungen einerseits die Anerkennung der

■ Mit den konfessionellen Bürgerkriegen der frühen Neuzeit entlädt sich das Gewaltpotential der christlich überformten Naturrechtslehre.

2) Ähnliche Entwicklungen sind auch in anderen Weltregionen zu beobachten. So haben etwa Ashoka den Buddhismus und die Han-Dynastie den Konfuzianismus zu Legitimationsquellen ihrer Großreiche gemacht, zugleich stellten jedoch die buddhistischen Mönche und konfuzianischen Lehrer wie christliche Amtsträger ein moralisches Korrektiv zur Macht des Kaisers dar.

3) Vgl. dazu Hans Schelkshorn, *Entgrenzungen. Ein europäischer Beitrag zum philosophischen Diskurs über die Moderne*, Weilerswist 2009, 205–298.

4) Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Zum Verhältnis von Kirche und Moderner Welt*, 74.

■ Die Einlösung des Wahrheitsanspruchs kann nur durch die Kraft der Argumente und nicht zusätzliche autoritative Stützen erfolgen.

Freiheit und Gleichheit aller Menschen voraussetzen und andererseits die Würde von menschlichen Wesen, die nicht in actu am Diskurs teilnehmen können, selbst zum Gegenstand von Diskursen macht, lässt sich, wie dies offenbar die Intention des Papstes ist, auch durch eine religiöse Fundierung der Menschenrechte in einem Schöpfergott („*Creator Spiritus*“) nicht aufbrechen. Denn die These, dass die Menschenrechte und das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz von „der Überzeugung eines Schöpfergottes“ hervorgeflossen seien, ist historisch zumindest anfechtbar, da die Schöpfungsordnung über viele Jahrhunderte hinweg als Rechtfertigung für eine hierarchisch gegliederte Gesellschaftsordnung diente.

\*

In dieser Perspektive könnte die Rede des Papstes als ein christlicher Beitrag zur gemeinsamen Suche nach den vorpolitischen Grundlagen moderner Demokratien verstanden werden, in der vor allem die Defizite eines Rechtspositivismus aufgewiesen werden. Diese Deutung scheint allerdings durch die an anderen Orten wiederholte Klage des Papstes über den relativistischen Geist der Moderne, der gerade in der Demokratie eine die gesamte Gesellschaft prägende institutionelle Wirklichkeit erlangt habe, in Zweifel gezogen zu werden. Denn der Papst sieht gerade in jenem Grundprinzip demokratischer Willensbildung, wonach „niemand in Anspruch nehmen dürfe, den richtigen Weg zu kennen“ und

„alle Wege einander als Bruchstücke des Versuchs zum Besseren hin anerkennen und im Dialog nach Gemeinsamkeit suchen“<sup>5</sup>, den relativistischen Ungeist der Gegenwart am Werk.

\*

„Dialog im relativistischen Verständnis (!) bedeutet“, wie der frühere Kardinal Ratzinger betonte, „die eigene Position bzw. den eigenen Glauben auf eine Stufe mit den Überzeugungen der anderen zu setzen, ihm prinzipiell nicht mehr Wahrheit zuzugestehen als der Position des anderen. Nur wenn ich grundsätzlich voraussetze, der andere könne ebenso oder mehr recht haben als ich, komme überhaupt wirklicher Dialog zustande.“<sup>6</sup> Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, mit welchem politischen Selbstverständnis der Papst sein Plädoyer für ein religiös fundiertes Naturrecht im Deutschen Bundestag vorträgt. Offenbar versteht der Papst seine Ansprache weniger als einen Beitrag für eine öffentliche Debatte, sondern eher als eine autoritative Belehrung.

\*

Die Einlösung des eigenen Wahrheitsanspruchs kann jedoch nur durch die Kraft der Argumente und nicht zusätzliche autoritative Stützen erfolgen. In dieser Einsicht besteht nicht zuletzt seit Sokrates der Kern naturrechtlicher Ethik, dessen Verteidigung sich der Papst gegen den positivistischen Zeitgeist ankämpfend zum Ziel gesetzt hat. ■

5) Joseph Kardinal Ratzinger, *Glaube – Wahrheit – Toleranz. Das Christentum und die Weltreligionen*, Freiburg-Basel-Wien 2003, 95.

6) *Ebd.*, 25.

## Was der neue Papst können soll

### Eine Umfrage in der Redaktion

- Ich wünsche dem nächsten Papst ein „hörendes Herz“ – wie Salomon.
- Er muss dialogfähig sein und nicht nur mit denen reden, die sein Hofstaat an ihn heranlässt. Briefe müssen beantwortet werden. Anstatt sich von Menschenmassen bejubeln zu lassen, soll er kritische Berater um sich versammeln.
- Seine dringendste Aufgabe ist die Reform der Kurie. Er muss aus den Leitern der Dikasterien einen Ministerrat bilden, der sich regelmäßig unter seinem Vorsitz trifft und nach seinen Richtlinien handelt (Richtlinienkompetenz).
- Er muss den Wahlmodus des Papstes ändern. Anstelle der Kardinäle sollen in Zukunft die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen den Papst wählen. Insbesondere müssen Kurienfunktionäre von der Wahl ferngehalten werden.
- Er soll sich nicht als Oberbefehlshaber einer autoritären, sondern als Moderator einer partnerschaftlichen Kirche verstehen.
- Deshalb sollte er in einer neuen Kirchenverfassung die Weltkirche so ordnen, dass die notwendige Einheit in weltweiter Vielfalt zustande kommt.
- So könnte ihm eine Amtsführung gelingen, in der er – wie sein Vorgänger Johannes XXIII. – Lebensfreude, Humor und Ermutigung ausstrahlt.
- Er möge bedachtsam – weltoffen sein.